



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0004 vom 24.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	17.03.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 79 "Gewerbe- und Industriegebiet Weiner", Teilbereich IV hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbe- und Industriegebiet Weiner“, Teilbereich IV, der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 49 tlw., 50, 51 und 77 sowie die L573 tlw..

Die angegebenen Flurstücke und die Straße liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Die Grundstücke 50 und 77, Flur 142 sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und damit das Gewerbe- und Industriegebiet Weiner in südlicher Richtung bis zur L573 abrunden. Gleichzeitig wird die vorherige Waldfläche planungsrechtlich gesichert.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die Erweiterung von Gewerbegebieten sichern Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann